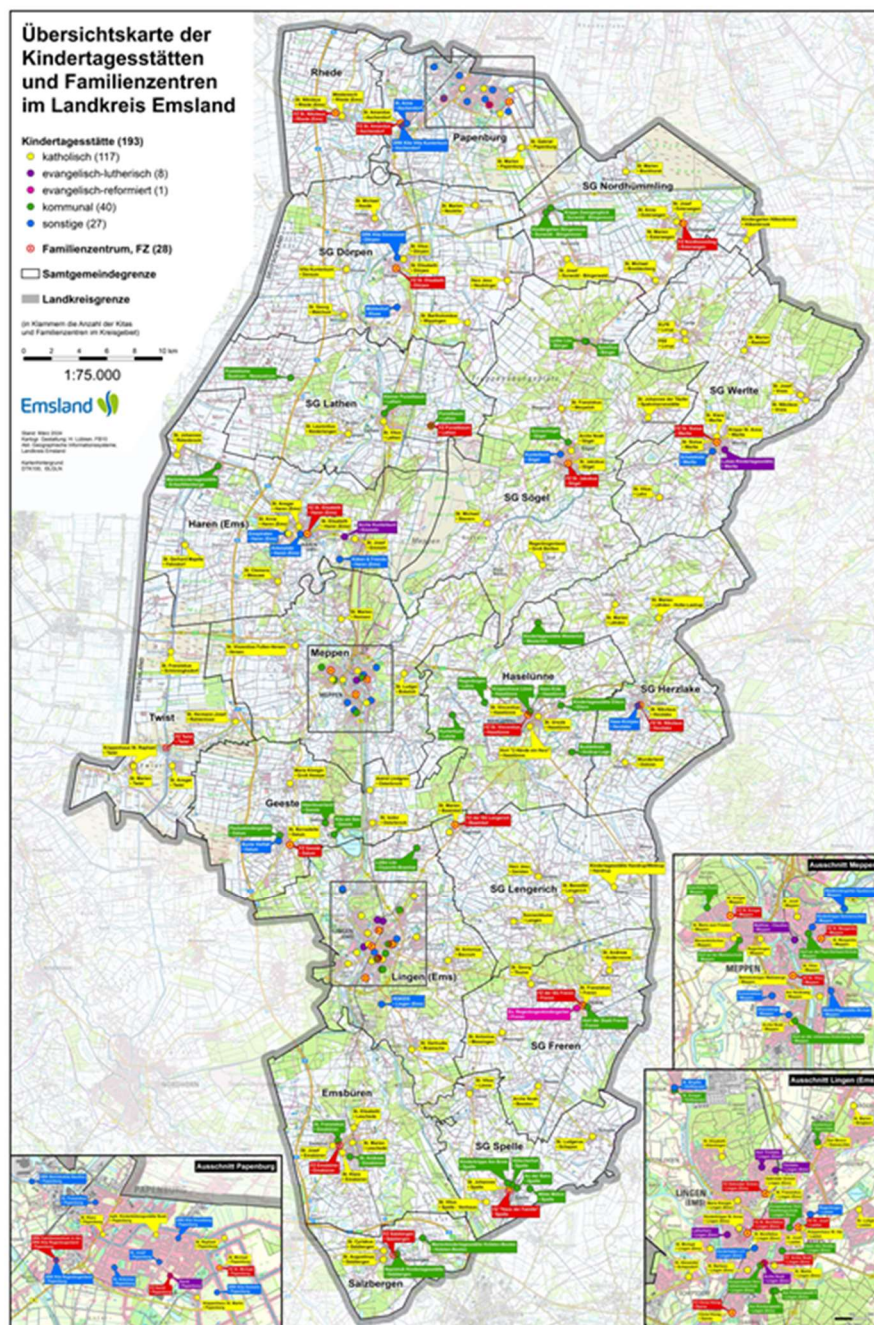


Trägerübergreifendes regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland

„Sprachliche Bildung muss möglichst früh beginnen, lange fortauern, in den Alltag eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden, damit sie eine gute Wirkung zeigt.“ (DJI: „Die Sprache der Jüngsten...“)



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Die Grundlagen der Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland	3
2.1. <u>Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)</u>	3
2.2. <u>Inhaltliche Grundlagen</u>	3
2.2.1 <u>Sprachliche Bildung</u>	4
2.2.2 <u>Alltagsintegrierte Sprachbildung</u>	4
2.2.3 <u>Alltagsintegrierte Sprachförderung</u>	5
2.2.4 <u>Zielgruppe der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung im Elementarbereich</u>	6
3. Ziele des regionalen Konzeptes	7
3.1. <u>Inklusive Bildung (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 NKiTaG):</u>	7
3.2. <u>Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (§ 4 Abs. 2 NKiTaG):</u>	7
3.3. <u>Zusammenarbeit mit den Grundschulen (§ 4 Abs. 6 und § 15 NKiTaG):</u>	8
4. Beobachtung und Dokumentation.....	8
5. Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland	9
5.1. <u>Das Vier-Säulen-Modell</u>	9
6. Finanzierung der Sprachbildung und Sprachförderung.....	12
7. Kooperationen.....	12
7.1 <u>Zusammenarbeit mit der Fachberatung „Sprach-Kitas“</u>	13
8. Evaluation	13
9. Inkrafttreten	14

1. Ausgangslage

Das Emsland ist seit Jahrzehnten eine Region, in die Menschen immigrieren. So kamen nach dem zweiten Weltkrieg rund 37.000 Flüchtlinge und seit Ende der achtziger Jahre mehr als 22.000 Aussiedler in das heutige Kreisgebiet – der Blick in die Vergangenheit belegt, dass der Landkreis Emsland nicht nur vielfältige Erfahrungen in Sachen Integration aufweisen kann, sondern auch stark von ihr profitiert hat. In der jüngeren Vergangenheit stellt ein Zustrom von Asylbewerbern den Landkreis vor besondere Herausforderungen. Dazu kommen aktuell zahlreiche Arbeitskräfte aus den verschiedensten Ländern, besonders aus den Niederlanden, Polen, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Serbien, Kroatien, Ungarn, Litauen, Lettland und der Ukraine.

Diese Zuwanderung stärkt das Emsland als Wirtschaftsstandort und macht es in sprachlicher, kultureller und religiöser Hinsicht bunter, stellt aber auch eine große Herausforderung in der Schaffung von Möglichkeiten einer guten gesellschaftlichen Integration dar. Dazu kommt die gesellschaftliche Entwicklung mit einer zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, so dass viele Kinder ab dem Alter von einem Jahr in den Kindertageseinrichtungen gefördert und betreut werden.

Seit 2006 wurden seitens des Landkreises Emsland Sprachförderkräfte zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit allen beteiligten Trägern von Kindertageseinrichtungen das „trägerübergreifende Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland“ erarbeitet und seitdem fortgeschrieben.

Im Landkreis Emsland werden aktuell 12.458 Kinder in 162 Kindertageseinrichtungen -ohne Stadt Lingen (Ems)- betreut (Stand: 01. Oktober 2025).

Insgesamt besteht ein hoher Bedarf an Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder im Feld der frühkindlichen Bildung.

2. Die Grundlagen der Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland

2.1. Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
- Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und der Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)
- FAQs zur Neuausrichtung der besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
- Handlungsempfehlungen „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“
- Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

2.2. Inhaltliche Grundlagen

Inhaltliche Grundlage ist der am Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte Ansatz zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Wesentliches Merkmal dieses Ansatzes ist, dass sprachliche Bildung und Förderung als grundständige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen gesehen wird und diese gezielt in den Rahmen der alltäglichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen ist.

Es wird ein ganzheitlicher und anschlussfähiger Ansatz verfolgt, der Sprache als Teil der menschlichen Persönlichkeit und Kultur versteht und bei dem sprachliche Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihren kulturellen Hintergründen und ihren individuellen Fähigkeiten einbezieht. Sprachliche Bildung und Förderung muss möglichst früh beginnen, lange fortauern, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet sein und von qualifizierten pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden.

2.2.1 Sprachliche Bildung

Von Geburt an versuchen Kinder sich die Welt anzueignen und sie zu verstehen. Eingebunden in diesen Prozess der Weltaneignung ist der Spracherwerb. In der Regel vollzieht sich der Spracherwerb intuitiv und für das Kind überwiegend unbewusst.

Sprache und Sprechen helfen dem Kind, seine Umwelt zu begreifen und durch Sprache verfügbar zu machen. Die zunehmende Sprachkompetenz ermöglicht dem Kind, sich mit anderen über etwas zu unterhalten, sich auszutauschen, ohne dass dieses real vorhanden ist.

Am Anfang steht das Verstehen von sprachlichen Äußerungen anderer Menschen in konkreten Zusammenhängen. Es folgt die aktive Anwendung von Sprache. Die Sprachkompetenz eines Kindes setzt sich zusammen aus dem aktiven Sprechen und dem Sprachverständnis. Die Entwicklung der Sprache geht einher mit der Entwicklung des Kindes in allen Bildungsbereichen und ist Teil eines ganzheitlichen Prozesses.

Das Beherrschen der deutschen Sprache stellt eine Schlüsselqualifikation für weitere Lernprozesse und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Kinder nutzen jede Situation, um ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern. Die Zeit vor der Einschulung ist ein günstiger Zeitraum für das Erlernen und die Verfestigung von Sprache.

Beim späteren sukzessiven Spracherwerb (ab 3 Jahre) sind Lernstrategien verändert. Vor diesem Hintergrund wird die besondere Bedeutung der sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertageseinrichtung deutlich.

Sprachliche Bildung verfolgt aufmerksam die Sprachentwicklung und Sprachbiographie des einzelnen Kindes und unterstützt diese systematisch und kontinuierlich in allen Entwicklungsbereichen. Sprache wird im ganzheitlichen Sinn begriffen und bezieht den Erst- oder Zweitspracherwerb mit allen Ausdrucksmitteln (verbal und nonverbal) ein.

Die in den Herkunftsfamilien der Kinder gesprochenen Sprachen werden wertgeschätzt und sind in den Einrichtungen hör- und sichtbar. Das Kind erlernt die Zweitsprache besser, wenn es seine Erstsprache gut beherrscht. Denn Sprache ist nicht nur wichtig als Medium zur Kommunikation, sondern auch Träger kultureller Bedeutungen und Verhältnisse. Durch die Sprache werden automatisch die jeweiligen kulturellen Werte und Normen mit eingebunden. Kinder wachsen in diese Bedeutungssysteme hinein, eignen sich diese selbst an und ordnen damit die Phänomene in der Welt. Sprache ist nicht neutral und wertfrei. Daher ist eine achtsame Sprache wichtig und bedarf der ständigen Selbstreflexion der pädagogischen Fachkräfte.

2.2.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet eine systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder und ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie benötigt eine sichere Bindung und eine vertrauensvolle Beziehung sowie pädagogische Fachkräfte mit spezifischen professionellen Handlungskompetenzen.

Diese sind z.B. Interaktions- und Gesprächsstrategien, Beobachtungs- und Analysekompetenzen gepaart mit Fachwissen und der Bereitschaft, das eigene Sprachverhalten als Sprachvorbild kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Um diesen Prozess optimal zu unterstützen, ist es unabdingbar, die gesamte Einrichtungsstruktur sprachförderlich mit einzubeziehen, z.B. in der Einrichtungskonzeption, in der Raumgestaltung, in der Nutzung von Routinesituationen, in Projekten, in Ausflügen, in Veranstaltungen sowie in der Medienbildung. Dabei dienen die Beobachtung und Dokumentation als professionelle Arbeitsgrundlage.

2.2.3 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Grundlage einer alltagsintegrierten Sprachförderung ist immer die Feststellung eines spezifischen Bedarfs. Das können z.B. die Erweiterung des Wortschatzes, die Erfassung bzw. Festigung grammatikalischer Strukturen oder die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache sein. Hierzu werden gezielte Angebote entwickelt und unter Berücksichtigung der Interessen des jeweiligen Kindes individuell und differenziert, sowie situationsorientiert in den Alltag integriert.

Die Bildung von „Kleingruppen“, in denen ausschließlich Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf zusammengefasst werden und in denen ausschließlich Sprachförderung durch zusätzliche Sprachförderkräfte ohne Bezug zum pädagogischen Alltag eines Kindes bzw. seinen aktuellen Lern- und Entwicklungsinteressen erfolgt, ist keine Maßnahme einer alltagsintegrierten Sprachförderung.

Sprachförderungssituationen, in denen eine pädagogische Fachkraft ausschließlich mit einem Kind arbeitet, sind in der Regel in den Gruppenkontext eingebunden und werden von den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Kita-Gruppen durchgeführt.

Die sprachtherapeutische Behandlung des Kindes gehört nicht in den Kompetenzbereich der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Die Erziehungsberechtigten werden an den Kinderarzt bzw. Facharzt verwiesen, um einen Therapiebedarf durch eine gezielte Diagnostik feststellen zu lassen. Darauf können z.B. weitere diagnostische Maßnahmen oder eine Verordnung über Logopädie folgen.

Alltagsintegrierte Sprachförderung setzt an den Lebenswelten der Kinder an. Dabei kommt der Digitalisierung als Querschnittsthema eine immer größere Bedeutung zu. Digitalisierung in der Kita umfasst den Einzug digitaler Medien in den Bereichen Verwaltung, Management und Organisation, die Vor- und Nachbereitung des pädagogischen Handelns der Fachkräfte, die Kommunikation mit Eltern und anderen Kooperationspartnern, die Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentation sowie die unmittelbare pädagogische Medienarbeit mit den Kindern (vgl. Knauf 2019, S. 5).

Kinder wachsen heute selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Sie nehmen mit dem Tag ihrer Geburt am Medienalltag teil und gestalten diesen mit. Die Lebensweltorientierung als handlungsleitendes Prinzip der Frühen Bildung ist somit ein Mandat für medienpädagogisches Handeln in der Kita. Es zielt auf die Förderung der Medienkompetenz ab, damit Kinder Medien in Gegenwart und Zukunft selbständig und souverän bedienen können (vgl. Reichart-Garschhammer 2018, S. 28). Medienkompetenz von Anfang an zu fördern und fundiert zu begleiten ist daher Aufgabe von Bildungseinrichtungen, so wie es im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, in den UN- Kinderrechtskonventionen und den UN-Behindertenrechtskonventionen verankert ist.

Digitale Medien in die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zu integrieren bedeutet eine Auseinandersetzung im Team über die Ziele von medienpädagogischer Bildung. Medienbildung bedeutet nicht, Kindern einen uneingeschränkten Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen. Vielmehr geht es darum, dass Fachkräfte sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und intrinsisch motiviert den Kindern bei der selbstverständlichen und kritischen Handhabung von Medien und deren Inhalten zu unterstützen, Medienbildungsprozesse zu ermöglichen und in bereits bestehende Angebote zu integrieren (vgl. Eder/Roboom 2014, S. 503f).

Digitale Medien vereinfachen nicht nur Verwaltungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit untereinander oder mit Eltern, sondern fördern besonders den gleichberechtigten Zugang zu Medien unabhängig von Medienklima und Sozialmilieu der Familien.

Für eine gute Balance zwischen analoger und digitaler Mediennutzung sind eine entsprechende Infrastruktur und Ausstattung, Anwendungswissen, Medienkompetenz sowie zeitliche Ressourcen unerlässlich (vgl. Knauf 2021, S. 30).

In Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland ermöglicht das trägerübergreifende regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung die Verbindung frühkindlicher, sprachlicher und digitaler Bildungsprozesse.

2.2.4 Zielgruppe der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung im Elementarbereich

Kinder wollen mit ihrer Umwelt kommunizieren, dies ist ein ganz natürlicher und bereits angeborener Impuls. Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung erweitern sich die Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes. Neben der pädagogischen Fachkraft als wichtiges (Sprach-)Vorbild, gewinnen andere Kinder (Peer-Group) mehr und mehr an Bedeutung. Mit dem Wunsch und der Notwendigkeit, sich mit Spielpartnern und deren unterschiedlichen Sprachkompetenzen zu verständigen, werden die Kommunikationsprozesse komplexer. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung richtet sich an alle Kinder in der Kindertageseinrichtung und ist als Querschnittsaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte umzusetzen.

Die Sprachkompetenz eines Kindes steht im engen Zusammenhang mit der Kommunikation in der Familie. Ist die Aufmerksamkeit der Erwachsenen dem Kind gegenüber nicht angemessen, das Kommunikationsverhalten gestört oder die sprachliche Begleitung nicht vorhanden, führt dies zu Störungen in der kindlichen Sprachentwicklung. Dieses kann sich sowohl auf das Sprachverständnis als auch auf das aktive Sprechen des Kindes auswirken. Kinder, deren Sprachentwicklung in diesem Sinne verzögert ist, benötigen einen besonderen Fokus auf deren sprachlichen Entwicklung und gezielte alltagsintegrierte Fördermaßnahmen.

In den emsländischen Kindertageseinrichtungen werden Kinder betreut, die u. a. mehrsprachig aufwachsen. Entweder sprechen die Erziehungsberechtigten selbst in unterschiedlichen Sprachen mit dem Kind oder die Familie spricht in ihrer Familiensprache mit dem Kind. Die Familiensprache dient als emotionale Sprache, z.B. beim Ausdruck der Zuneigung dem Kind gegenüber. Und sie ist Teil der Persönlichkeit des Kindes. Die Entwicklung der deutschen Sprache als Zweitsprache steht im engen Zusammenhang mit der Sprachentwicklung und Sprachkompetenz der Erstsprache. Die bereits erworbene Sprache bringt das Kind als wichtige Kompetenz in diesen Lernprozess mit ein. Kinder, die bereits vor dem vierten Lebensjahr in Kontakt mit der Zweitsprache kommen, lernen diese erfahrungsgemäß recht schnell (nach dem Prinzip des Erstspracherwerbs, paralleler Spracherwerb).

3. Ziele des regionalen Konzeptes

Das vorliegende Konzept will für alle Einrichtungen im Landkreis Emsland (ohne Stadt Lingen) folgende Ziele einheitlich umsetzen:

- Stärkung der frühkindlichen Bildungssysteme
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Förderung der Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte
- Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und eine Optimierung von Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung
- einheitliche Qualifizierungen in den Themenschwerpunkten alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie den entsprechenden Handlungsfeldern
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen in Einhaltung der Vorgaben des NKiTaG
- Beratung und Begleitung zu den Themen der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch die zusätzliche Fachberatung Sprache
- Sicherstellung der finanziellen Ressourcen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Drei Handlungsfelder werden zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung besonders in den Fokus genommen:

3.1. Inklusive Bildung (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 NKiTaG):

„Inklusive Pädagogik kann als Prozess des Strebens nach größtmöglicher Partizipation und des aktiven Verhinderns von Exklusion verstanden werden. Also: eine inklusive Kita muss nicht perfekt sein, sondern sich in diesem oben genannten Sinne auf den Weg gemacht haben“ (Bundesprogramm Sprach-Kitas).

In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken des Kindes bereits erfolgreich umgesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem die Kinder unterschiedliche Sprachen und Formen der Kommunikation erleben, die eigene Identität und die der anderen Kinder entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden die kommunikativen Kompetenzen gefördert und gestärkt. Die Vielfalt der Persönlichkeiten und Identitäten werden wertgeschätzt und als bereichernd erlebt.

Um Sprachbarrieren zu überwinden, ist der Einsatz digitaler Medien förderlich.

3.2. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (§ 4 Abs. 2 NKiTaG):

Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und kooperieren, ist für die sprachliche Bildung des Kindes von großer Bedeutung. Dabei ist es wichtig, die vielfältigen Familienstrukturen mit ihren spezifischen Bedarfen wahrzunehmen und anzuerkennen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine wertschätzende und ermutigende Zusammenarbeit und bedarf einer achtsamen Sprache.

Das Kita-Team arbeitet kooperativ mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zusammen, dabei wird auf die sprachlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Besonderheiten der Familie Rücksicht genommen. Ihre Kompetenzen in der Erziehung des Kindes werden wertgeschätzt und gestärkt.

Regelmäßig werden Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Als Grundlage dieser Entwicklungsgespräche dient die Beobachtungsdokumentation (§ 4 Abs.2 NKiTaG). Wird ein Förderbedarf des Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten in die Planung und die alltagsintegrierte Förderung mit einzubeziehen. Am Ende

des Kita-Jahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, ist mit den Erziehungsberechtigten dieser Kinder ein abschließendes Gespräch zu führen. Mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten soll die aufnehmende Grundschule die Gelegenheit der Teilnahme wahrnehmen und ein Austausch stattfinden (§ 14 Abs. 2 NKiTaG).

3.3. Zusammenarbeit mit den Grundschulen (§ 4 Abs. 6 und § 15 NKiTaG):

Weiterhin wird die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen gefördert und aufrecht gehalten, um den Vorschulkindern einen bestmöglichen Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule zu ermöglichen. Dabei sind konkrete Kooperationsvereinbarungen und Kooperationskalender sehr hilfreich. Dieser Übergang ist bedeutsam für die Kinder und ihre Familien und erfordert eine sensible Begleitung. Dazu gehören auch positiv gestaltete Abschiedsrituale. Für Kinder, die eine differenzierte Förderung im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung erhalten haben, soll in einem abschließenden sog. „Brückengespräch“, vorbehaltlich der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, die aufnehmende Grundschule eingeladen werden. Dabei kann von allen Beteiligten gemeinsam bei Bedarf eine durchgängige Anschlussförderung in der Schuleingangsphase besprochen werden. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten kann die Entwicklungsdokumentation der aufnehmenden Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

4. Beobachtung und Dokumentation

Es ist davon auszugehen, dass eine intuitive Einschätzung, auf der Grundlage von Beobachtungen, von qualifizierten und erfahrenen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen bereits wichtige Anhaltspunkte dafür liefert, ob und wie ein Kind gefördert werden sollte. Subjektive Einschätzungen im Hinblick auf einen besonderen Förderbedarf lassen sich aber nur auf der Grundlage strukturierter Verfahren überprüfen.

Welches strukturierte Verfahren die Einrichtung nutzt, legt sie selbst fest, da alle Kitas im Emsland für sich im Rahmen ihrer Qualitätssicherung und Entwicklung ein strukturiertes Beobachtungsverfahren nutzen, mit dem sie sich jeweils gut im Team vertraut gemacht haben. Alle gewählten Beobachtungsverfahren beinhalten den Bereich der Sprachentwicklung.

Die unter anderem genutzten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren im Landkreis Emsland sind:

- Wachsen und Reifen
- Entwicklungsbeobachtung und –Dokumentation (EBD) 3-48 Monate und 48-72 Monate
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9
- Portfolio
- Wahrnehmendes Beobachten nach Schäfer
- Der Beobachtungsbogen für Kinder unter 3 Jahren (Auf einen Blick!)
- Der Beobachtungsbogen für Kinder von 3 – 6 Jahren (Auf einen Blick!)
- KiDit digital

Zusätzlich nutzen einige Kitas speziell für die Sprachentwicklung:

- Auf einen Blick! - Der Beobachtungsbogen Sprachentwicklung von 1-6 Jahren
- Sismik/Seldak
- Sprachentwicklungsbogen - Krippe und Kindergarten – (KEA, Hildesheim)
- SprachenWelt (LakoS)

5. Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland

5.1. Das Vier-Säulen-Modell

Die Umsetzung des trägerübergreifenden regionalen Konzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland erfolgt auf der Basis des sog. „Vier-Säulen-Modells“.

Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland				
	Säule I	Säule II	Säule III	Säule IV
Maßnahmen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	Alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung	Projekte „Rucksack Kita“, „Griffbereit“ und „griffbereitMINI“	Trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung
Zielgruppe	Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen	Alle Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf	Migrationskinder und deren Eltern an ausgewählten Kita-Standorten	Sprachförderkräfte, Kita-Leitungen, Kita-Kräfte

Säule I: Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Es wird ein ganzheitlicher und anschlussfähiger Ansatz verfolgt, der Sprache als Teil der menschlichen Persönlichkeit und Kultur versteht und bei der sprachlichen Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren individuellen Fähigkeiten in den Blick nimmt.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zielt darauf, die sprachlichen Fähigkeiten aller Kinder in der Kindertageseinrichtung zu erweitern. Daher ist es wichtig, dass sie möglichst früh beginnt, lange fort dauert, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet ist sowie von allen pädagogischen Fachkräften durchgeführt wird.

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist eine sichere Bindung sowie eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Unterstützt wird diese Vertrautheit durch eine wertschätzende Atmosphäre, in der die Kinder angstfrei ihre sprachlichen Fähigkeiten ausprobieren und weiterentwickeln können. Dabei besitzt die pädagogische Fachkraft die Rolle des Sprachvorbildes, deren eigenes sprachliches Verhalten von großer Bedeutung ist. Deshalb ist es wichtig, Sprache bewusst zu wählen, sich immer wieder die Botschaften der Worte zu vergegenwärtigen und zu reflektieren, in welcher Weise die gewählte Sprache den Selbstwert und die Wahrnehmung des Kindes beeinflusst. Über die kontinuierliche Selbstreflexion sichern die pädagogischen Fachkräfte die Qualität ihres sprachlichen Inputs, z.B. durch die kollegiale Beratung, Reflexionsbögen und Videocoaching.

Die Fachkräfte begleiten den Prozess des Spracherwerbs kontinuierlich und in allen Facetten des Kita-Alltags, angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Den Kindern wird im gemeinsamen Gespräch ausreichend Zeit für eine Reaktion gegeben. Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über differenziertes Wissen zur Entwicklung der Sprache

und erfassen den Sprachstand des Kindes mit Hilfe ihrer regelmäßigen Beobachtungen, Reflexionen und Dokumentationen (§ 4 Abs. 1 NKiTaG). Welches wissenschaftlich begründete Verfahren die Einrichtung nutzt, legt sie selbst fest.

Weiterhin verfügen die pädagogischen Fachkräfte über differenziertes Wissen zur Entwicklung der deutschen Sprache als Zweitsprache oder Drittsprache. Die Familiensprache wird als wichtige Voraussetzung zum Erwerb der deutschen Sprache wertgeschätzt. Erziehungsberechtigte werden ermutigt, weiterhin in der Familiensprache mit den Kindern zu sprechen. Die Mehrsprachigkeit der Kinder wird in der Einrichtung sicht- und hörbar gemacht.

Säule II: Alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für alle in Deutschland lebenden Kinder eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Mit zunehmenden Abstraktionsvermögen können sich Kinder mit Gesprächspartnern über Situationen, Dinge und Zusammenhänge unterhalten. Sie können Gedanken sowie Vorstellungen benennen, schildern und die der Gesprächspartner aufnehmen. Die für die Schulfähigkeit notwendigen Sprachkompetenzen entwickeln sich weiter. Das Interesse an der Schriftsprache wächst in allen Sprachen der Kinder. Diese Kompetenzen, sowie Selbstwirksamkeitserfahrungen sind für schulische Lernprozesse von großer Bedeutung.

Beispiele für die vorschulische Förderung sind:

- abstrakte Begriffe verwenden, z.B. Glück und Trauer
- Philosophieren mit Kindern
- Argumentieren, Darstellen von Sachverhalten, z.B. im Kinderrat

Die pädagogischen Fachkräfte führen regelmäßig auf Basis der Beobachtungsdokumentation Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres vor der Schulpflicht des Kindes ist die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen (§ 14 Abs. 2 NKiTaG). Sie ist zu wiederholen bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die zurückgestellt worden sind. Die Feststellung der Sprachkompetenz der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung ist mithilfe eines wissenschaftlich begründeten Beobachtungsverfahrens zu ermitteln. Welches wissenschaftlich begründete Verfahren die Einrichtung nutzt, legt sie selbst fest. Die Sprachentwicklung des Kindes ist ein fester Bestandteil dieser Gespräche. Hinweise auf Störungen in der Sprachentwicklung werden von den pädagogischen Fachkräften mit den Erziehungsberechtigten thematisiert und es wird an Kinder- bzw. Fachärzte und Sprachambulanzen verwiesen.

Ist ein Förderbedarf festgestellt, wird mit den Erziehungsberechtigten das weitere Verfahren der alltagsintegrierten Sprachförderung besprochen. Spätestens sechs Monate nach Beginn der besonderen sprachlichen Förderung lädt die Einrichtung zu einem weiteren Gespräch ein, um die Entwicklung des Kindes zu besprechen und ggf. weitere Maßnahmen bzw. Zielsetzungen festzulegen.

Säule III: Programme „Rucksack Kita“, „Griffbereit“ und „griffbereitMINI“

Neben den allgemeinen Aufgaben der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung kommt durch die erhöhte Anzahl von Menschen mit internationaler Familiengeschichte eine zusätzliche Aufgabe der sprachlichen Integration auf die Kindertageseinrichtungen zu. Die Programme „Rucksack Kita“, „Griffbereit“ und „griffbereitMINI“ sind Familienbildungsprogramme zur Förderung der Familiensprachkompetenz, der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung. Ihnen liegt die zentrale Annahme zu Grunde, dass ein Kind eine zweite Sprache leichter lernt, wenn es seine Erstsprache gut beherrscht.

In Kindertageseinrichtungen ist deshalb eine familienergänzende systematische Sprachförderung erforderlich, die in den Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert umgesetzt wird.

Die Erziehungsberechtigten werden aktiv in diese Lernprozesse mit einbezogen, um ein paralleles Lernen in der Erst- und Zweitsprache im Elternhaus und in der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

In Bezug auf diese Programme hat der Landkreis Emsland je eine Kooperationsvereinbarung zum Programm „Rucksack Kita“, „Griffbereit“ und „griffbereitMINI“ mit der Landeskoordinierungsstelle „Rucksack Kita und Griffbereit LAG soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.“ unterzeichnet. Damit einher geht die Verpflichtung, bei der Umsetzung der Programme die vorgegebenen Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Projekte „Rucksack Kita“, „Griffbereit“ und „griffbereitMINI“ werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt.

Säule IV: Trägerübergreifende Qualifizierung und-Fachberatung

Trägerübergreifende Qualifizierung

In Zusammenarbeit mit den emsländischen Trägern der Erwachsenenbildung haben der Landkreis Emsland und die Stadt Lingen gemeinsam ein landkreisweit einheitliches und bildungsträgerübergreifendes Fortbildungskonzept entwickelt. Da die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag betrachtet wird, ist der gleichberechtigte Zugang zu den Fortbildungsangeboten für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland Voraussetzung. Empfohlen wird eine regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungsangeboten. Das entwickelte Fortbildungsangebot knüpft an dem bereits vorhandenen Wissen und den Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte an und berücksichtigt die vorhandenen Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen. Dieses wird jährlich auf Grundlage der regelmäßigen, gemeinsamen Evaluation aktualisiert und thematisch angepasst. Aktuell werden neben Basis-Kursen und Themen-Kursen auch Inhouse-Schulungen für ganze Kita-Teams angeboten. Dazu wird jährlich ein aktueller Flyer erstellt und an alle Kitas des Landkreises Emsland (inklusive Stadt Lingen) verteilt.

Fachberatung Sprache

Zur thematischen Vertiefung der Fortbildungsinhalte, sowie der Förderung des kollegialen Fachaustausches sind die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland (ohne Stadt Lingen) in neun Regionalgruppen eingeteilt. Für diese Regionalgruppen finden mindestens zweimal im Kita-Jahr Treffen statt. An diesen Treffen nehmen jeweils die pädagogischen Fachkräfte mit Stunden für Sprachbildung und Sprachförderung (§ 31 NKiTaG) sowie die zusätzlichen Fachkräfte der Sprach-Kitas teil. Diese werden jeweils von einer Kita-Fachberatung Sprache aus dem Kita-Team-Sprache geleitet. Es werden fachliche Inhalte bearbeitet und ein Austausch der Fachkräfte ermöglicht. Dadurch werden im Austausch Synergien genutzt. Des Weiteren wird ein Angebot von mehreren thematischen Workshops über das gesamte Kita-Jahr verteilt zur individuellen Auswahl vom Team Fachberatung Sprache des Landkreises Emsland vorgehalten. Auch dazu erhalten alle Kitas einen gesonderten Flyer.

Zusätzlich wird von den Fachberatungen eine Bibliothek mit Fachliteratur, Arbeitsmaterialien sowie digitalen Geräten z.B. Translator Vasco M3 zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek wird regelmäßig erweitert und aktualisiert. Das Literatur-, Material- und Arbeitshilfenverzeichnis der Bibliothek wird allen Kitas im Landkreis Emsland digital zur Verfügung gestellt.

Die Fachberatung Sprache begleitet und unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung (Säule I) sowie der vorschulischen alltagsintegrierten Sprachförderung (Säule II). Dabei stimmt sie sich eng mit der Fachberatung der „Sprach-Kitas“ sowie den Kita-Fachberatungen der jeweiligen Kita-Träger ab und berücksichtigt die jeweiligen trägerspezifischen Qualitätsmanagementkonzepte. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- ✓ Koordination von Fortbildungen und Qualifizierungen
- ✓ Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung und im Prozess der Qualitätsentwicklung
- ✓ Coaching der Kita-Teams
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Netzwerkarbeit, z. B. mit den Fachberatungen der jeweiligen Trägerverbünde
- ✓ Evaluation und Dokumentation

6. Finanzierung der Sprachbildung und Sprachförderung

Der Landkreis Emsland verwendet 15 Prozent der zur Verfügung stehenden Landesmittel für die kontinuierliche, trägerübergreifende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte sowie für die Stellen von zwei Fachberatungen Sprache (Säule IV).

Die übrigen Landesmittel werden für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (Säule I) und die alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung (Säule II) auf die Träger der emsländischen Kindertageseinrichtungen

- jeweils
 1. 50% nach der Anzahl der Gruppen (Basisförderung)
 2. 25% nach der Anzahl der Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf
 3. 25% nach der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird,

verteilt. Für die Berechnung stellen die Kindertageseinrichtungen dem Landkreis Emsland auf dessen Anforderung die benötigten Daten stichtagsbezogen zur Verfügung. Über die Höhe der Festbetragsförderung erhalten die Kita-Träger einen Zuwendungsbescheid. Die im Zuwendungsbescheid benannten Finanzmittel sind ausschließlich für Personalressource im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu nutzen und sollten möglichst nur auf eine bzw. zwei Fachkräfte verteilt werden.

Die Verteilungskriterien sowie deren Gewichtung können mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.

Der frühestmögliche Spracherwerb und eine gute Sprachentwicklung sind für die Bildungsbiographie von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund unterstützt der Landkreis Emsland die Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland (Säulen I bis II) mit weiteren 750.000 Euro zzgl. der Mittel für die in Säule III genannten Programme jährlich aus dem Kreisetat. Diese zusätzliche Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die entsprechenden Mittel auch für folgende Haushaltsjahre zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

7. Kooperationen

Es sind starke Kooperationen und somit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den trägerübergreifenden Fachberatungen und vielen beteiligten Akteuren im Landkreis Emsland gewachsen z.B.

- den Bildungsträgern im Emsland
- den drei Medienzentren
- den zwei Förderschulen Sprache
- den Trägern von SpraKis

Sowie innerhalb der Organisation des Landkreises Emsland

- dem Bildungsbüro
- dem Jugendamt => Frühe Hilfen
- dem Gesundheitsamt
- dem Fachbereich Soziales => Abt. 505 Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung

Dies ist zielführend und fördert das gegenseitige Verständnis mit dem gemeinsamen Ziel das bestmögliche Angebot auf den Weg zu bringen, denn „Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ (Wilhelm von Humboldt).

7.1 Zusammenarbeit mit der Fachberatung „Sprach-Kitas“

Seit 2016 war die Fachberatung im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ – „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Landkreis Emsland verankert. Dies wird auch nach dem Übergang in die Richtlinie Sprach-Kitas des Landes Niedersachsen bis zum Projektende weitergeführt. Sie ist auch weiterhin dafür zuständig, die „Sprach-Kitas“ in den inhaltlichen Schwerpunkten der Richtlinie Sprach-Kitas (inklusive Pädagogik, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Zusammenarbeit mit Familien) zu beraten, zu begleiten sowie fachlich zu qualifizieren. Diese Prozessbegleitung erfolgt im engen Austausch mit den zusätzlichen Fachkräften Sprache und den Kita-Leitungen. Hierbei sind die seit dem 01.07.2023 geltenden Vorgaben des Landes Niedersachsen in der RL Sprach-Kitas bindend.

Die Aufgaben der Fachberatung „Sprach-Kitas“ überschneiden sich in vielen Bereichen mit denen der Fachberatung Sprache, da die thematischen Inhalte identisch sind. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich und zielführend. Dadurch bietet sich auch im Austausch mit der Koordinierungsstelle Rucksack Kita, Griffbereit und griffbereitMINI die Möglichkeit, gegenseitige Synergieeffekte qualitativ wertvoll aufzugreifen und einheitliche Qualitätskriterien umzusetzen. Daher haben alle beteiligten Fachberatungen zusammen ein Workshop Angebot ausgearbeitet, welches sich an die Zielgruppe der Fachkräfte in den Kitas, sowie die Elternbegleiterinnen des Programmes Rucksack Kita, Griffbereit und griffbereitMINI richtet. Die ersten Evaluationsergebnisse haben gezeigt, dass dieses Angebot gut angenommen wird und die Fachkräfte sich eine Fortführung wünschen.

8. Evaluation

Es wird eine jährliche Reflexion und Evaluation der Maßnahmen im Rahmen des trägerübergreifenden regionalen Konzeptes erfolgen. Der Evaluationsbogen wird in Abstimmung mit den Fachberatungen der Kita-Träger erarbeitet. Er soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- je Kindertageseinrichtung:
 - Anzahl und Art der Gruppen, Anzahl der Vorschulkinder (mit Bedarf an Sprachförderung), die gefördert wurden (welche Sprachen)
- Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen
- Anzahl der Teilnehmer
- Anzahl der regionalen Reflexions- und Austauschtreffen (Fachkräfte / Leitungen)
- Anzahl der Rucksack Kita- und Griffbereit- sowie griffbereitMINI-Standorte
- Anzahl der Sprach-Kitas (Richtlinie Sprach-Kitas)

Neben der quantitativen Analyse wird eine qualitative Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen von der Fachberatung Sprache und Fachberatung Richtlinie Sprach-Kita in schriftlicher und mündlicher Form durchgeführt. Die o.g. Fachberatungen hospitieren in den Qualifizierungsangeboten der Bildungsträger sporadisch und machen sich durch formlose Interviews mit den Teilnehmenden einen Eindruck über deren Zufriedenheit und Bedarfserfüllung.

Grundsätzlich wird ein Evaluationsbogen in allen Qualifizierungsmaßnahmen an die Teilnehmenden ausgegeben, welcher die Qualität der Maßnahme und weitere Bedarfe wie Themen und Schwerpunkte erfragt. Auf Basis der gesamten Rückmeldungen werden die Qualifizierungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte den aktuellen Fragestellungen und Be-

dürfnissen angepasst. Dies geschieht gemeinschaftlich am „Runden Tisch“ mit den beteiligten Erwachsenenbildungsträgern, den trägerübergreifenden Kita-Fachberatungen Sprache sowie den Fachberatungen Kita aller Träger im Landkreis Emsland.

Als Ergebnis der Evaluation der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen und der nicht genutzten Angebote, erfolgt die Anpassung der Qualifizierungsangebote. Die Variante als Angebote vermehrt Kita-Inhouse-Schulungen anzubieten, hat großen Anklang gefunden. Daher sind sie auch im Kitajahr 2026/2027 geplant. Diese können dann individuell auf die Zeitressourcen der Kitas abgestimmt werden. Die Inhouse-Schulungen sind auch sehr begehrt, um mit dem ganzen Team eine Auswahl von Beobachtungsverfahren kennenzulernen und sich gemeinsam in diese einzuarbeiten.

9. Inkrafttreten

Die Weiterentwicklung des trägerübergreifenden regionalen Konzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wurde durch die Kita-Fachberatungen des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. (im Auftrag des Bistums Osnabrück), des ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim, des Deutschen Roten Kreuzes (Kreisverband Emsland e.V.), der kommunalen Einrichtungen und des Landkreises Emsland, erarbeitet.

Das Einvernehmen wird mit allen Trägern bzw. deren Vertretungen hergestellt und von diesen schriftlich bestätigt.

Das trägerübergreifende regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland ist zum 01. August 2018 in Kraft getreten.

Es wird fortlaufend jährlich fortgeschrieben.

Siebte Fortschreibung des trägerübergreifenden regionalen Konzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland Stand August 2026. Der Förderzeitraum ist vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027.

Anhang

- Quellenverzeichnis
- Flyer Fortbildungen
- Flyer Workshop Angebote